

*Rechtsschutzversicherer D.A.S. rät, Kindergeld nicht zurückzuzahlen*

# Kindergeld: 500 Bescheide verschickt, Tirol wartet ab

**Mit der Rückzahlung von Kindergeld wird es ernst. Die ersten Bescheide gingen hinaus, Tirol gibt der Politik noch etwas Zeit.**

WIEN (APA, cu). Bundesweit wurden bereits 500 Bescheide zur Rückzahlung des Kindergelds verschickt. Betroffen sind Personen, die über der Zuverdienstgrenze lagen. In Vorarlberg erhielt ein Topverdiener einen Bescheid über 10.000 Euro.

Die Tiroler Gebietskrankenkasse wartet ebenso wie die Salzburger noch ab. Die Bescheide sollen erst im Herbst hinausgehen.

Man habe im Jahr 2002 20% der Tiroler Kindergeld-

Bezieher überprüft. Von diesen 204 habe es in 34 Fällen eine Überschreitung bei der Zuverdienstgrenze gegeben, erklärte der Vizedirektor Heinz Hollaus.

SPÖ, Grüne und BZÖ kritisierten gestern die harte Linie von Familienministerin Andrea Kdolsky (ÖVP). Sie will an den Rückforderungen und an der Zuverdienstgrenze festhalten.

Der Rechtsschutzversicherer D.A.S. rät indessen im TT-Interview dazu, bei eingehenden Bescheiden nicht zu überweisen. „Die Chancen für eine Anfechtung sind gut, man sollte die Bescheide jedenfalls von Experten prüfen lassen“, er-

klärte D.A.S.-Vorstandschef Franz Kronsteiner.

„Die Lage ist sicher nicht eindeutig“, verwies er darauf, dass das Überschreiten der Zuverdienstgrenze nicht immer absehbar sei. Das gelte nicht nur für Selbstständige, „sondern auch für Angestellte, denen bei der Einkommensteuererklärung etwa Werbungskosten nicht anerkannt wurden“.

Munition für eine Anfechtung sieht der Rechtsexperte auch durch die so genannte Härtefallregelung. „Diese beschreibt weder ein Gesetz noch eine Verordnung klar und deutlich, weshalb der Gleichheitsgrundsatz verletzt werden könnte.“